

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T.2442

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/101/2018

Errichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt; Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.02.2018	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	07.02.2018	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend den Ausführungen im Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 ist es für obdachlose Menschen schwer, die Bedürfnisse des täglichen Lebens wie Waschen und Duschen auszuführen, da für diese Menschen keine geeigneten Sanitäreinrichtungen vorhanden seien..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll Möglichkeiten aufzeigen, wie und wo eine öffentliche Dusche mit Waschmöglichkeit in der Innenstadt errichtet werden kann.

Aus Sicht des Sozialamtes gilt es zunächst zu prüfen, ob tatsächlich ein Bedarf für die Einrichtung einer öffentlichen Dusche mit Waschmöglichkeit besteht oder ob die vorhandenen Angebote ausreichend sind.

Alle Bürger/innen, die sich in Erlangen obdachlos melden, werden in eine Verfügungswohnung oder in das Übernachtungswohnheim eingewiesen, soweit keine private Unterbringungsmöglichkeit gefunden wird; alle diese Wohnungen/ Unterkünfte sind mit Sanitäreinrichtungen ausgestattet.

Für Durchreisende, die „auf der Platte“ leben, betreibt die Stadt Erlangen das Übernachtungswohnheim „Wöhrmühle“. In der Wöhrmühle besteht für diesen Personenkreis an sieben Tagen in der Woche die Möglichkeit zu übernachten und selbstverständlich auch zu duschen.

Des Weiteren betreibt der Obdachlosenhilfeverein Erlangen e.V. in der Wilhelmstraße den sog. „Willi-Treff“. Auch hier besteht für obdachlose Menschen die Möglichkeit zu duschen.

Schließlich gibt es für alle Menschen in Erlangen öffentliche Duschemöglichkeiten: Die Stadt betreibt (bzw. lässt betreiben) zwei Hallenbäder (und im Sommer zwei Freibäder) mit öffentlichen Duschemöglichkeiten. Genau diese Möglichkeiten können auch obdachlose Menschen nutzen. Da diese Personengruppe i.d.R. auch einen Anspruch auf Transferleistungen wie SGB II- oder

SGB XII – Leistungen hat, besteht die Möglichkeit mit dem ErlangenPass diese öffentlichen Duschköglichkeiten zu vergünstigten Eintrittspreisen (Ermäßigung in Höhe von 50 %) zu nutzen.

Aus Sicht des Sozialamtes besteht daher kein Bedarf für die zusätzliche Einrichtung einer öffentlichen Dusche für obdachlose Menschen. Die vorhandenen Angebote sind ausreichend.

3. Prozesse und Strukturen,

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Antrag der Grünen Liste vom 22.12.2017 (Nr. 173/2017)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang